

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Gemeinden sollen viel weniger an Kantonsstrassen zahlen**

Solothurn, 30. Oktober 2018 – Mit der Teilrevision des Strassengesetzes werden die Einwohnergemeinden weitgehend von der Beitragspflicht an den Kantonstrassenbau entbunden. Sie sollen neu nur noch bei Neubauten oder zentralen Projektelementen mitzahlen. Der Regierungsrat hat die entsprechende Revision des Strassengesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die heute vom Regierungsrat verabschiedete Teilrevision des Strassengesetzes geht auf einen Auftrag des Kantonsrates vom Juni 2017 zurück. Dieser verpflichtet die Regierung, die Gesetzgebung so anzupassen, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenbauprojekten künftig allein vom Kanton getragen werden.

Die Regierung will den Auftrag nun so umsetzen, dass die Einwohnergemeinden weitgehend von der Beitragspflicht an den Kantonstrassenbau entbunden werden. Die Beitragspflicht der Gemeinden soll sich neu auf klassische Neubauten wie Umfahrungsprojekte sowie auf Projektelemente wie Knoten zur Erschliessung von Industriegebieten beschränken. Mit dieser Lösung wird der Absicht des Auftrages Rechnung getragen. Das angepasste Gesetz kommt neu ohne die Begriffe der neuen bzw. gebundenen Ausgaben aus und ist in der Anwendung einfacher.

Entlastung der Gemeinden muss ausgeglichen werden

Die Gesetzesänderung entlastet die Einwohnergemeinden jährlich um 6.5 bis 9 Millionen Franken. Im Gegenzug kann der Kanton seine Aufgaben im Kantonsstrassenbau unabhängiger von den Einwohnergemeinden ausführen. Die damit verbundene Belastung des Staatshaushaltes um 6.5 bis 9 Millionen Franken pro Jahr kann jedoch nicht einfach so stehen gelassen werden. Sie muss bei der laufenden Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden ausgeglichen werden.

Es war ursprünglich vorgesehen, den Auftrag zusammen mit der grundsätzlichen Neugestaltung der Kantonsstrassenfinanzierung umzusetzen. Dieses Projekt, welches unter anderem die Aufhebung des Strassenbaufonds umfasst, braucht jedoch etwas mehr Zeit. Deshalb erfolgt die Umsetzung des Auftrages jetzt mit einer separaten Botschaft. Die Neugestaltung der Kantonsstrassenfinanzierung soll dem Parlament im Jahr 2019 vorgelegt werden.

Weitere Auskünfte

Bernardo Albisetti, Departementssekretär Bau- und Justizdepartement,
032 627 25 99